



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2006

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 90 *bb*)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/61/394)]

61/88. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/38 S vom 9. Dezember 1997, 53/77 A vom 4. Dezember 1998, 55/33 W vom 20. November 2000 und 57/69 vom 22. November 2002 sowie auf ihre Beschlüsse 54/417 vom 1. Dezember 1999, 56/412 vom 29. November 2001, 58/518 vom 8. Dezember 2003, 59/513 vom 3. Dezember 2004 und 60/516 vom 8. Dezember 2005,

in der Überzeugung, dass die Schaffung von kernwaffenfreien Zonen zur Herbeiführung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung beiträgt, und betonend, wie wichtig international anerkannte Verträge zur Schaffung solcher Zonen in verschiedenen Weltregionen für die Stärkung des Nichtverbreitungsregimes sind,

in der Erwägung, dass die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien auf der Grundlage von Abmachungen, die die Staaten der Region¹ aus freien Stücken getroffen haben, einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Regimes für die Nichtverbreitung von Kernwaffen, zur Förderung der Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der ökologischen Sanierung radioaktiv verseuchter Gebiete und zur Stärkung der Sicherheit und des Friedens auf regionaler und internationaler Ebene darstellt,

sowie in der Erwägung, dass die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien wirksam dazu beitragen kann, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen und zu verhindern, dass Kernmaterial und nukleare Technologien in die Hände von nichtstaatlichen Akteuren, vorrangig Terroristen, gelangen,

in Bekräftigung der universell anerkannten Rolle der Vereinten Nationen bei der Schaffung kernwaffenfreier Zonen,

1. begrüßt die Unterzeichnung des Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien am 8. September 2006 in Semipalatinsk (Kasachstan);
2. nimmt Kenntnis von der Bereitschaft der zentralasiatischen Länder, mit den Kernwaffenstaaten weitere Konsultationen über eine Reihe von Vertragsbestimmungen zu führen;

¹ Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

3. *beschließt*, den Punkt "Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*67. Plenarsitzung
6. Dezember 2006*